

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PatriarchSelect ETF Trend200

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ebase bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. ebase betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETFs, der im Muster-Fondsportfolio enthalten ist, dürfen die nachfolgenden Grenzwerte (mit Ausnahme der Toleranzschwelle) von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
- geächtete Waffen > 0 %
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30%

Für diese Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die bei untenstehender Fragestellung „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ genauer beschrieben werden.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs für ein Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die ebase Vermögensverwaltung verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. **Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.**

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)	Rentenfonds	50%	Europa
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	Geldmarktfonds	25%	Europa
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	25%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

„Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.“

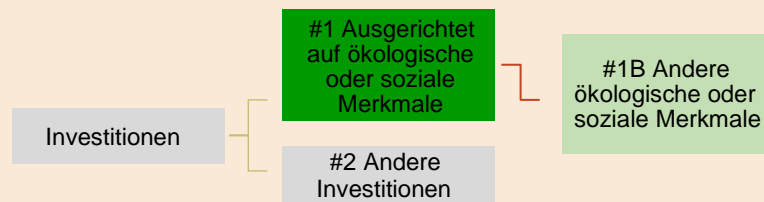
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die ebene Vermögensverwaltung ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweilige Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)	IE00BJP26D89	50%	8
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	DE0008476276	25%	8
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	25%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zum Berichtsstichtag wurden für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios auch Fonds/ ETFs ausgewählt, die in Unternehmen investieren, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Diese Investition betrug aber weniger als 5 %.

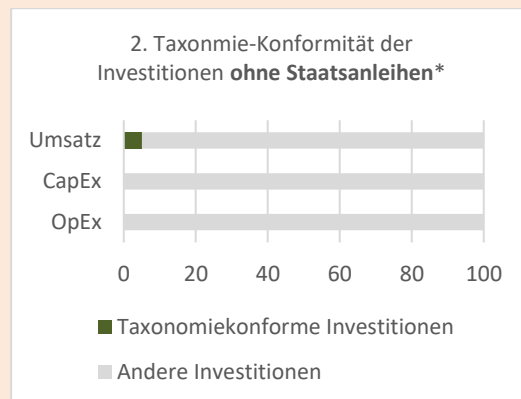
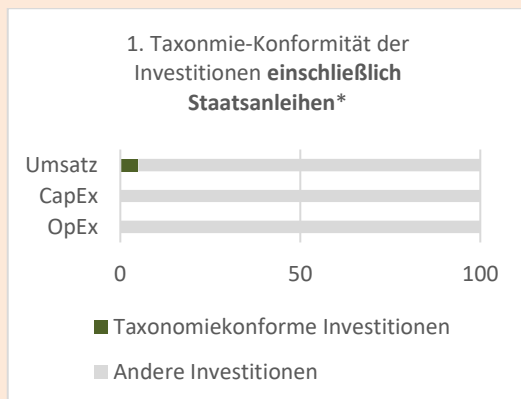
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Das Finanzprodukt strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Nach derzeitiger Datenlage beträgt die Quote der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie 0 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Generell werden nachhaltige Investitionen als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ermittelt. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Aus diesem Grund ist kein Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen in Fonds/ETFs für die jeweiligen Muster- Fondsportfolios der Anlagestrategie mit einem Umweltziel vorgesehen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen in ökologische und soziale Investitionen ist nicht möglich. Aus diesem Grund beträgt der Mindestanteil der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie in sozial nachhaltigen Investitionen 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die ebase Vermögensverwaltung berücksichtigt für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie ausschließlich Fonds/ETFs, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PatriarchSelect Dynamik Trend200

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ebase bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. ebase betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETFs, der im Muster-Fondsportfolio enthalten ist, dürfen die nachfolgenden Grenzwerte (mit Ausnahme der Toleranzschwelle) von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
- geächtete Waffen > 0 %
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30%

Für diese Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die bei untenstehender Fragestellung „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ genauer beschrieben werden.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs für ein Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die ebase Vermögensverwaltung verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. **Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.**

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	Geldmarktfonds	25%	Europa
BNP Paribas Funds Euro Money Market C	Geldmarktfonds	25%	Europa
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	25%	Europa
AMUNDI FUNDS CASH EUR - I2 EUR (C)	Geldmarktfonds	25%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

„Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.“

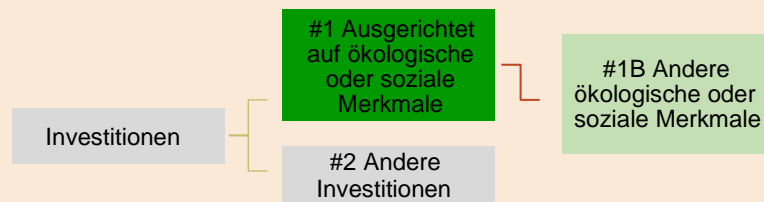
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die ebene Vermögensverwaltung ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweilige Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	DE0008476276	25%	8
BNP Paribas Funds Euro Money Market C	LU0083138064	25%	8
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	25%	8
AMUNDI FUNDS CASH EUR - I2 EUR (C)	LU0568620131	25%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zum Berichtsstichtag wurden für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios auch Fonds/ ETFs ausgewählt, die in Unternehmen investieren, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Diese Investition betrug aber weniger als 5 %.

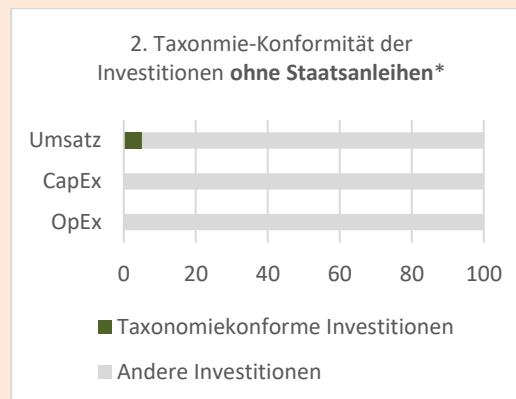
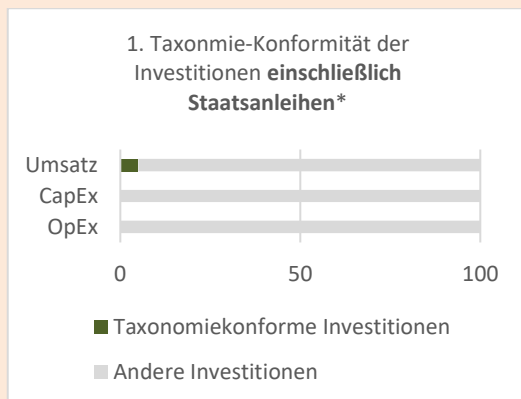
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Das Finanzprodukt strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Nach derzeitiger Datenlage beträgt die Quote der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie 0 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Generell werden nachhaltige Investitionen als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ermittelt. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Aus diesem Grund ist kein Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen in Fonds/ETFs für die jeweiligen Muster- Fondsportfolios der Anlagestrategie mit einem Umweltziel vorgesehen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen in ökologische und soziale Investitionen ist nicht möglich. Aus diesem Grund beträgt der Mindestanteil der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie in sozial nachhaltigen Investitionen 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die ebase Vermögensverwaltung berücksichtigt für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie ausschließlich Fonds/ETFs, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
PatriarchSelect Wachstum Trend200

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

ebase bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. ebase betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETFs, der im Muster-Fondsportfolio enthalten ist, dürfen die nachfolgenden Grenzwerte (mit Ausnahme der Toleranzschwelle) von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
- geächtete Waffen > 0 %
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30%

Für diese Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die bei untenstehender Fragestellung „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ genauer beschrieben werden.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs für ein Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die ebase Vermögensverwaltung verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. **Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.**

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	Geldmarktfonds	25%	Europa
BNP Paribas Funds Euro Money Market C	Geldmarktfonds	25%	Europa
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	25%	Europa
AMUNDI FUNDS CASH EUR - I2 EUR (C)	Geldmarktfonds	25%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

„Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.“

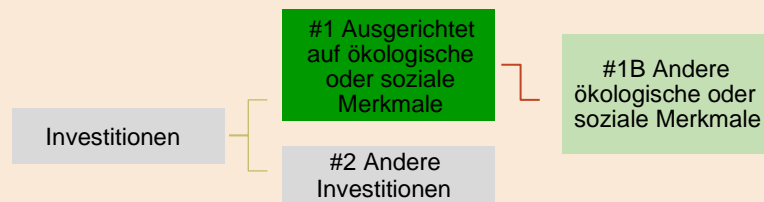
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die ebene Vermögensverwaltung ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweilige Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	DE0008476276	25%	8
BNP Paribas Funds Euro Money Market C	LU0083138064	25%	8
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	25%	8
AMUNDI FUNDS CASH EUR - I2 EUR (C)	LU0568620131	25%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zum Berichtsstichtag wurden für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios auch Fonds/ ETFs ausgewählt, die in Unternehmen investieren, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Diese Investition betrug aber weniger als 5 %.

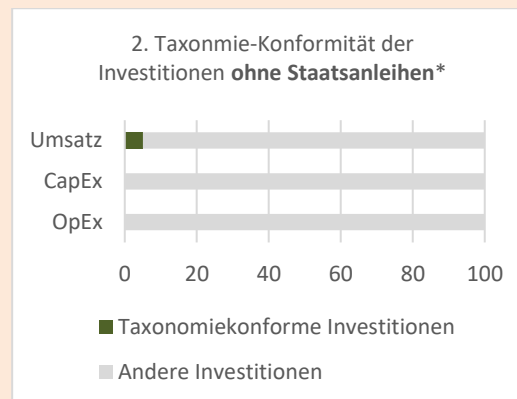
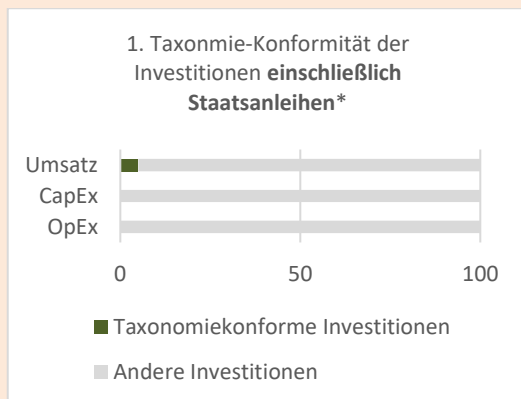
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Das Finanzprodukt strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Nach derzeitiger Datenlage beträgt die Quote der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie 0 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Generell werden nachhaltige Investitionen als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ermittelt. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Aus diesem Grund ist kein Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen in Fonds/ETFs für die jeweiligen Muster- Fondsportfolios der Anlagestrategie mit einem Umweltziel vorgesehen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen in ökologische und soziale Investitionen ist nicht möglich. Aus diesem Grund beträgt der Mindestanteil der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie in sozial nachhaltigen Investitionen 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die ebase Vermögensverwaltung berücksichtigt für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie ausschließlich Fonds/ETFs, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PatriarchSelect VIP Trend200

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

ebase bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. ebase betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETFs, der im Muster-Fondsportfolio enthalten ist, dürfen die nachfolgenden Grenzwerte (mit Ausnahme der Toleranzschwelle) von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
- geächtete Waffen > 0 %
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30%

Für diese Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die bei untenstehender Fragestellung „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ genauer beschrieben werden.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs für ein Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die ebase Vermögensverwaltung verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. **Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.**

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	Geldmarktfonds	25%	Europa
BNP Paribas Funds Euro Money Market C	Geldmarktfonds	25%	Europa
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	25%	Europa
AMUNDI FUNDS CASH EUR - I2 EUR (C)	Geldmarktfonds	25%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

„Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.“

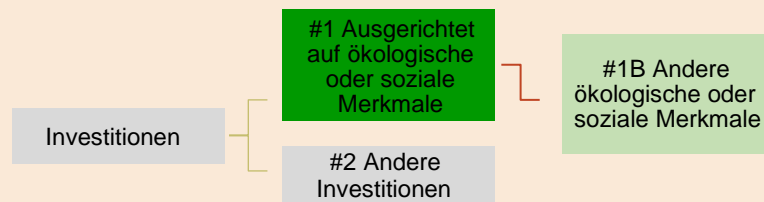
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die ebene Vermögensverwaltung ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweilige Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
Allianz Geldmarktfonds Spezial - A – EUR	DE0008476276	25%	8
BNP Paribas Funds Euro Money Market C	LU0083138064	25%	8
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	25%	8
AMUNDI FUNDS CASH EUR - I2 EUR (C)	LU0568620131	25%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zum Berichtsstichtag wurden für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios auch Fonds/ ETFs ausgewählt, die in Unternehmen investieren, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Diese Investition betrug aber weniger als 5 %.

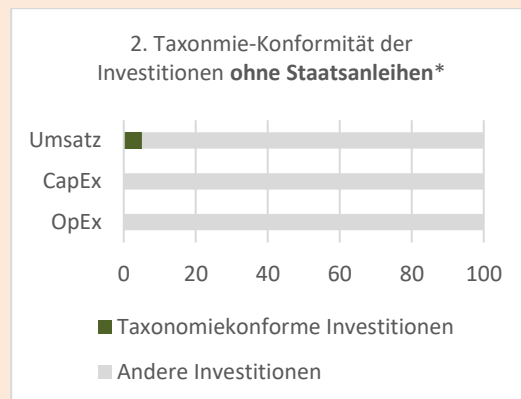
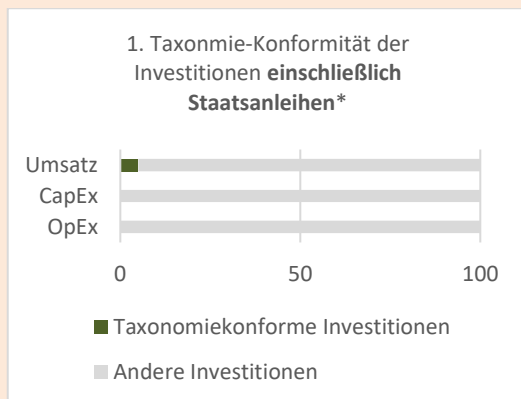
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Das Finanzprodukt strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Nach derzeitiger Datenlage beträgt die Quote der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie 0 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Generell werden nachhaltige Investitionen als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ermittelt. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Aus diesem Grund ist kein Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen in Fonds/ETFs für die jeweiligen Muster- Fondsportfolios der Anlagestrategie mit einem Umweltziel vorgesehen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen in ökologische und soziale Investitionen ist nicht möglich. Aus diesem Grund beträgt der Mindestanteil der Fonds/ETFs in dem Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie in sozial nachhaltigen Investitionen 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die ebase Vermögensverwaltung berücksichtigt für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie ausschließlich Fonds/ETFs, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.